

# Durchführungsbestimmungen des



Zusatz für den



gültig für die

oö.  **LIWEST**

Eishockeyligen

Saison 2018/19

# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

OÖ. LIWEST Eishockeymeisterschaft 2018/19

(DOOEM 2018/19)



## § 1 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG

Die Meisterschaft wird in folgenden Gruppen ausgetragen

### **1.OÖ. LIWEST Eishockeyliga**

#### Teilnehmende Vereine:

- EC WinWin Wels (ECW)
- ATSV Vorwärts Steyr Panthers (STP)
- EHC Puckjäger Traun (PJT)
- ASKÖ EC Linzer Oldies (OLD)
- UEHV Traunsee Sharks Gmunden (TSG)

### **2.OÖ. LIWEST Eishockeyliga**

#### Teilnehmende Vereine:

- EHC Puckjäger Traun 2 (PJT2)
- ASKÖ Grizzlies Linz (GRI)
- EHC Innviertler Penguins (IVP)
- UEHV Traunsee Sharks Gmunden 2 (TSG2)
- EHC KIWI Voralpenkings Vöcklabruck (VAK)
- EHC Haidlmair Ice Tigers ASKÖ Kirchdorf (ITK)

Die Ligaeinteilung für die laufende Saison ergibt sich automatisch aus der Meisterschaftstabelle des Vorjahres und ist bindend.



## § 2 TEILNAHMEVERPFLICHTUNG

### 11) Tausch Transferkartenspieler in den Landesligen

In den Landesligen sind Vereinswechsel bis zum 24.12.2018 zulässig.

Erstanmeldungen sind immer möglich.

Der Kader der 2. Mannschaft kann in der 1. Mannschaft zum Einsatz gebracht werden.

Kaderzusammenstellung von Eishockeyspielern in der OÖ.LIWEST Eishockeyliga:

**Teilnehmende Vereine, die Spieler von der AEHL, EBYSL, EBJL und Bundesliga ab dem 17. Lebensjahr einsetzen wollen, müssen sich an folgende Tabelle halten.**

maximal dürfen 5 Spieler Angemeldet werden	letzte Saison gespielt	1 Jahr nicht gespielt	2 Jahre nicht gespielt	3 Jahre nicht gespielt	4 Jahre nicht gespielt	5 Jahre nicht gespielt
1.OÖ.LIWEST EHL	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>&lt;</b>	<b>&lt;</b>
2.OÖ.LIWEST EHL	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>&lt;</b>

- 13) Für die Teilnahme am Meisterschaftsbewerb ist eine Nenngelbühr und Kautio n pro Mannschaft zu entrichten.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Katzbach,  
BAN: AT72 3411 1000 0012 4032

Nenngeld: € 110,-

Kautio n: € 400,-

Vereine, die ihre offenen Gebühren der vergangenen Saison noch nicht vor dem ersten Spiel beglichen haben, sind nicht berechtigt, an der Meisterschaft teilzunehmen.

- 19) **Nicht aus Oberösterreich stammende Vereine bzw. Vereine mit einer Ausnahmegenehmigung**, die in der 1.OÖ LIWEST Eishockeyliga ausgeschriebenen Meisterschaft teilnehmen, haben keine Möglichkeit, direkt um den Titel eines oberösterreichischen Landesmeisters mitzuspielen.

- 20) Pro Saison darf nur ein Leihvertrag je Spieler abgeschlossen werden. Dies ist bis zum 24.12.2018 möglich. Bei Auflösung eines Leihvertrages fällt der Spieler zu seinem Stammverein zurück und ist dort spielberechtigt. Die Auflösung des Spielerleihabkommens ist jedoch nur in der Transferzeit (24.12.2016) möglich.



## § 3 AUSTRAGUNGSMODUS, SPIELVERSCHIEBUNGEN

### 1) 1.OÖ Liwest Eishockeyliga

Spielzeit 3 x 20 Minuten. Ist der Spielstand am Ende eines Spieles unentschieden, gibt es nach 3 minütiger Pause eine 5 minütige Sudden Victory Over Time mit 4 Feldspielern, anschließend sofort ein Penaltyschießen.

Regeln für die Penalty-Schuss-Konkurrenz zur Ermittlung eines Siegers nach ÖEHV Regulatorisch DÖM §3 Pkt.3 a-k, ohne Eisreinigung.

In diesem Bewerb wird der oberösterreichische Eishockey Landesmeister ermittelt.

#### Grunddurchgang (von 15.10.2018 bis 27.01.2019)

Einfache Hin und Rückrunde + einfache Runde.

Die letztplatzierte Mannschaft scheidet nach dem Grunddurchgang aus.

Es muss in jedem Spiel einen Sieger geben. Der Sieger nach der regulären Spielzeit erhält drei Punkte.

#### **Play-off**

#### Halbfinale „Serie Best-of-three“ (von 28.01.2019 bis 17.02.2019)

Hier spielt 1 gegen 4 und 2 gegen 3. Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat im ersten Spiel das Heimrecht.

#### Spiel um 3. Platz „Best-of-three“ (von 18.02.2019 bis 24.02.2019)

Die beiden Verlierer des Halbfinals spielen um den 3. Platz. Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat Heimrecht.

Es gibt nur ein Spiel, beide Vereine teilen sich Eis und Schiedsrichterkosten.

#### Finale „Serie Best-of-three“ (von 18.02.2019 bis 10.03.2019)

Wird mit 4 Schiedsrichtern gepfiffen.

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen das Finale. Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat im ersten Spiel das Heimrecht.

Auf- und Abstieg sind im §5 geregelt!



## 1) 2.OÖ Liwest Eishockeyliga

Spielzeit 3 x 20 Minuten. Ist der Spielstand am Ende eines Spieles unentschieden, gibt es nach 3 minütiger Pause eine 5 minütige Sudden Victory Over Time mit 4 Feldspielern, anschließend sofort ein Penaltyschießen.

Regeln für die Penalty-Schuss-Konkurrenz zur Ermittlung eines Siegers nach ÖEHV Regulatorisch DÖM §3 Pkt.3 a-k, **ohne Eisreinigung**.

### Grunddurchgang (von 15.10.2018 bis 27.01.2019)

Einfache Hin und Rückrunde

Die beiden letztplatzierten Mannschaften scheiden nach dem Grunddurchgang aus.

Es muss in jedem Spiel einen Sieger geben. Der Sieger nach der regulären Spielzeit erhält drei Punkte.

### **Play-off**

#### Halbfinale „Serie Best-of-three“ (von 28.01.2019 bis 17.02.2019)

Hier spielt 1 gegen 4 und 2 gegen 3.

Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat im ersten Spiel das Heimrecht.

#### Spiel um 3.Platz „Best-of-one“ (von 18.02.2019 bis 24.02.2019)

Die beiden Verlierer des Halbfinals spielen um den 3. Platz. Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat Heimrecht.

Es gibt nur ein Spiel, beide Vereine teilen sich Eis und Schiedsrichterkosten.

#### Finale „Serie Best-of-three“ (von 18.02.2019 bis 10.03.2019)

Wird mit 3 Schiedsrichtern gepfiffen.

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen das Finale. Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat im ersten Spiel das Heimrecht.

Auf- und Abstieg sind im §5 geregelt



Jeder neu gemeldete Verein, der in Oberösterreich an einem Meisterschaftsbewerb teilnehmen will, muss in der untersten OÖ. LIWEST Eishockeyliga beginnen.

Im Falle "höherer Gewalt" ausgefallene Spiele, müssen so bald als möglich nachgetragen werden.

Absagen und Verschiebungen von Meisterschaftsspielen müssen der gegnerischen Mannschaft, dem Wettspielreferenten, dem SR- Besetzungsreferenten und dem MOBA des OÖEHV schriftlich (Formblatt) gemeldet werden.

## **§ 5 AB- UND AUFSTIEG**

In der 1.OÖ.LIWEST Eishockeyliga steigt der letztplatzierte automatisch ab.

In der 2.OÖ. Eishockeyliga steigt der Sieger automatisch in die 1.OÖ.LIWEST Eishockeyliga auf.

Wird eine Zweitmannschaft Meister, kann der Gegner aus dem Finale aufsteigen, sofern dies nicht auch eine Zweitmannschaft ist.

Pausiert eine Mannschaft bis zu zwei Jahre, muss diese in der letzten Platzierung einsteigen in der diese freiwillig ausgestiegen ist. Ab dem dritten Jahr ist der Einstieg in der untersten Liga wieder möglich.

## **§ 6 MEISTERTITEL, SIEGER, EHRENZEICHEN**

### 1.OÖ. LIWEST-Eishockeyliga / OÖ Landesliga

Der bestplatzierte OÖ. Verein der 1.OÖ.LIWEST Eishockeyliga erhält den Titel „Oberösterreichischer Landesmeister 2018/19“.

Der zweitplatzierte OÖ. Verein der 1.OÖ.LIWEST Eishockeyliga erhält den Titel „Oberösterreichischer Vizelandesmeister 2018/19“.

Der drittplatzierte oberösterreichische Verein der 1.OÖ.LIWEST Eishockeyliga 2018/19“.

### 2.OÖ. LIWEST-Eishockeyliga

Der bestplatzierte OÖ. Verein der 2.OÖ.LIWEST Eishockeyliga erhält den Titel „Meister der 2.OÖ.LIWEST Eishockeyliga 2018/19“.

Der zweitplatzierte OÖ. Verein der 2.OÖ.LIWEST Eishockeyliga erhält den Titel „Vizemeister der 2.OÖ.LIWEST EHL 2018/19“.

Der drittplatzierte oberösterreichische Verein der 2.OÖ. LIWEST Eishockeyliga 2018/19“.



## § 7 SPIELBERECHTIGUNG

### Ergänzung OÖEHV

- 1) Außerordentlicher Torhüterwechsel zwischen Vereinen ist nur mit Genehmigung des Wettspielreferenten des OÖEHV möglich. Gründe sind Verletzung, Krankheit und Beruflich. Auf Grund disziplinärer Gründen (Sperrern) gibt es keinen Torhüterwechsel.

## § 9 PFLICHTEN DES VERANSTALTERS

### Ergänzung OÖEHV

Sollte es trotz alle dem zu Spielabsagen kommen, muss das Spiel bis Ende des Grunddurchganges nachgetragen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt nur auf Anordnung des Wettspielreferenten des OÖEHV eine Strafbeglaubigung dieser Wettspiele (DOÖM § 12b).

**Spielabsagen am Spieltag oder am Vortag, ziehen automatisch Punkteverlust und eine Geldstrafe nach sich.**

Wird gegen diese Bestimmung von Heimverein verstoßen und gelangt ein Pflichtspiel aus welchen Gründen auch immer letztlich nicht zur Austragung, wird das Pflichtspiel vom Referenten für das Melde-, Ordnungs- und Beglaubigungswesen des OÖEHV mit dem Ergebnis 0:5, strafverifiziert und der veranstaltende Verein erhält zusätzlich eine Geldstrafe von € 500,-.

Der Gastmannschaft steht bei Absagen kein Kostenersatz zu! Alle Kosten der Schiedsrichter die aus der Unterlassung der rechtzeitigen Absagemeldung entstehen, sind vom Veranstalter zu tragen.

## § 10 PFLICHTEN DER GASTMANNSCHAFT

### Ergänzung OÖEHV

- 2) Absagen oder Nichtantreten, in der Oberösterreichischen Landesliga, aus irgendwelchen Gründen (Erkrankung von Spielern, Urlaubsschwierigkeiten etc.) ziehen Punkteverlust (5:0, Strafverifizierung) nach sich. Zusätzlich wird dem Verein eine Geldstrafe von € 300,- auferlegt. Ersatzkosten (Eis, Werbung, Zuschauereinnahmen usw.) können vom Veranstalter nicht eingefordert werden.



Sollte es trotz allem zu Spielabsagen kommen, muss das Spiel bis Ende des Grunddurchganges nachgetragen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt nur auf Anordnung des Wettspielreferenten des OÖEHV eine Strafbeglaubigung dieser Wettspiele (DOÖM § 12b).

## **Spielabsagen am Spieltag oder am Vortag, ziehen Punkteverlust und eine Geldstrafe nach sich.**

Die Gastmannschaft hat bei einer Spielabsage sofort dem veranstaltenden Verein zu verständigen. Weiters den Wettspielreferat sowie die nominierten Schiedsrichter bzw. den zuständigen Schiedsrichterreferenten so rechtzeitig von der Absage zu verständigen, dass die Schiedsrichter mindestens 3 Stunden vor der Abfahrt davon Kenntnis erlangen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Gastmannschaft zusätzlich auch anfallende Schiedsrichterkosten tragen.

Im Land werden private Fahrzeuge akzeptiert!

Benützung privater Verkehrsmittel können Verspätungen, Fahrzeugschäden, Unfälle etc. nicht als "höhere Gewalt" gewertet werden. Sobald die Mindestspieleranzahl von 6 +1 Spielern anwesend ist, muss das Spiel unverzüglich nach 10 minütiger Aufwärmzeit begonnen werden.

## **§ 11 SCHIEDSRICHTER**

Durchführungsbestimmungen des ÖEHV 2018/19

1) Als Spesenersatz gelten für Schiedsrichter nachstehende Sätze:

Kleines Taggeld	€ 15,--
Großes Taggeld	€ 30,--
Fahrtkosten je KM	€ 0,26
+ Spielgebühr je Liga	

Verantwortlich für die Spielberichte sind:

Im 3 Mann-System	Der Head
Im 2 Mann-System	beide SR

Zusatzberichte sind via E-Mail an den MOBA OÖ und zeitgleich an den (die) betroffenen Vereine zu senden! [moba@oeehv.at](mailto:moba@oeehv.at)

Wird dies nicht eingehalten, tritt der Maßnahmenkatalog des OÖ Schiedsrichterkollegiums und dem OÖEHV in Kraft.





## § 15 SUBVENTIONEN

Eine Subvention für Vereine, ausgenommen Schutzvereine, die an einer Meisterschaft teilnehmen, egal mit welcher Mannschaft, kann eine Subvention beantragt werden. Dem OÖEHV obliegt nach Beantragung die Zuteilung einer Subvention. Voraussetzung für die Erteilung der Subvention ist die Begleichung aller Gebühren gegenüber dem ÖEHV und dem OÖEHV. Bei elektronischer Banküberweisung sind das Überweisungsprotokoll sowie der Original-Kontoauszug, auf welchem der überwiesene Betrag aufscheint, den Rechnungen beizulegen.

Alle Rechnungen müssen nach dem 01.01.2016 bezahlt sein. Bar bezahlte Rechnungen sind seitens der Firma mit Unterschrift und Firmenstampiglie zu bestätigen und haben den Vermerk "bar bezahlt" oder "dankend erhalten" sowie das Zahlungsdatum zu enthalten. der Original-Zahlungsbeleg beizulegen.

## § 17 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

In allen in diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht dem Vorstand des OÖEHV das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden.

Kommt es zu einem Berufungsverfahren, werden 50% der Gebühr nur dann Zurückerstattet, wenn der Berufungssenat zu Gunsten des verfehlenden Vereines entscheidet. Anderenfalls bleibt der MOBA-Entscheid aufrecht oder wird dieser erhöht, wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

Wird eine Berufung zurückgewiesen, bleibt die Gebühr beim Verband.  
Änderungen des Zusatzes zu den Durchführungsbestimmungen des OÖEHV sind ausschließlich dem Vorstand des OÖEHV vorbehalten.

Spiele gegen nicht Verbandsvereine sind nicht gestattet und werden lt. Disziplinarordnung des ÖEHV bestraft.

Oberösterreichischer Eishockeyverband

### Ergänzungen zu den DOÖM 2018/19

Folgend werden an dieser Stelle etwaige Ergänzungen im Zuge des Spielbetriebs festgehalten. In der vorliegenden Fassungen der DOÖM wurden diese Ergänzungen bereits korrigiert.

Datum	Paragraf	Alt	Neu